

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Südlich der Geistbühelstraße“ Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Südlich der Geistbühelstraße“ wird im gesamten Geltungsbereich gemäß den nachfolgenden Festsetzungen geändert:

Festsetzung durch Text

Ziffer 0.40 Baugestaltung

statt Dachform Satteldächer oder gegeneinander versetzte Pultdächer
neu Dachformen Satteldächer, gegeneinander versetzte Pultdächer oder Walmdächer

statt Dachneigung 26° – 32°
neu Dachneigung 26° - 32° bei Sattel- oder Pultdächern; 15° - 22° bei Walmdächern

Ziffer 0.60 Einfriedungen

statt Maschendrahtzaun, H = 80 cm, hinterpflanz
neu Einfriedung, H = 80 cm, hinterpflanz

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 17.04.2007

Frank
Stadtbaumeister

Verfahrensvermerke zur
5. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„Südlich der Geistbühelstraße“
Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 17.04.2007

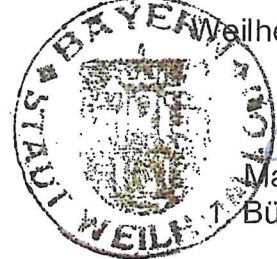
Rechtskräftige
Fassung!

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 17.04.2007 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 20.04.2007

Markus Loth
1. Bürgermeister

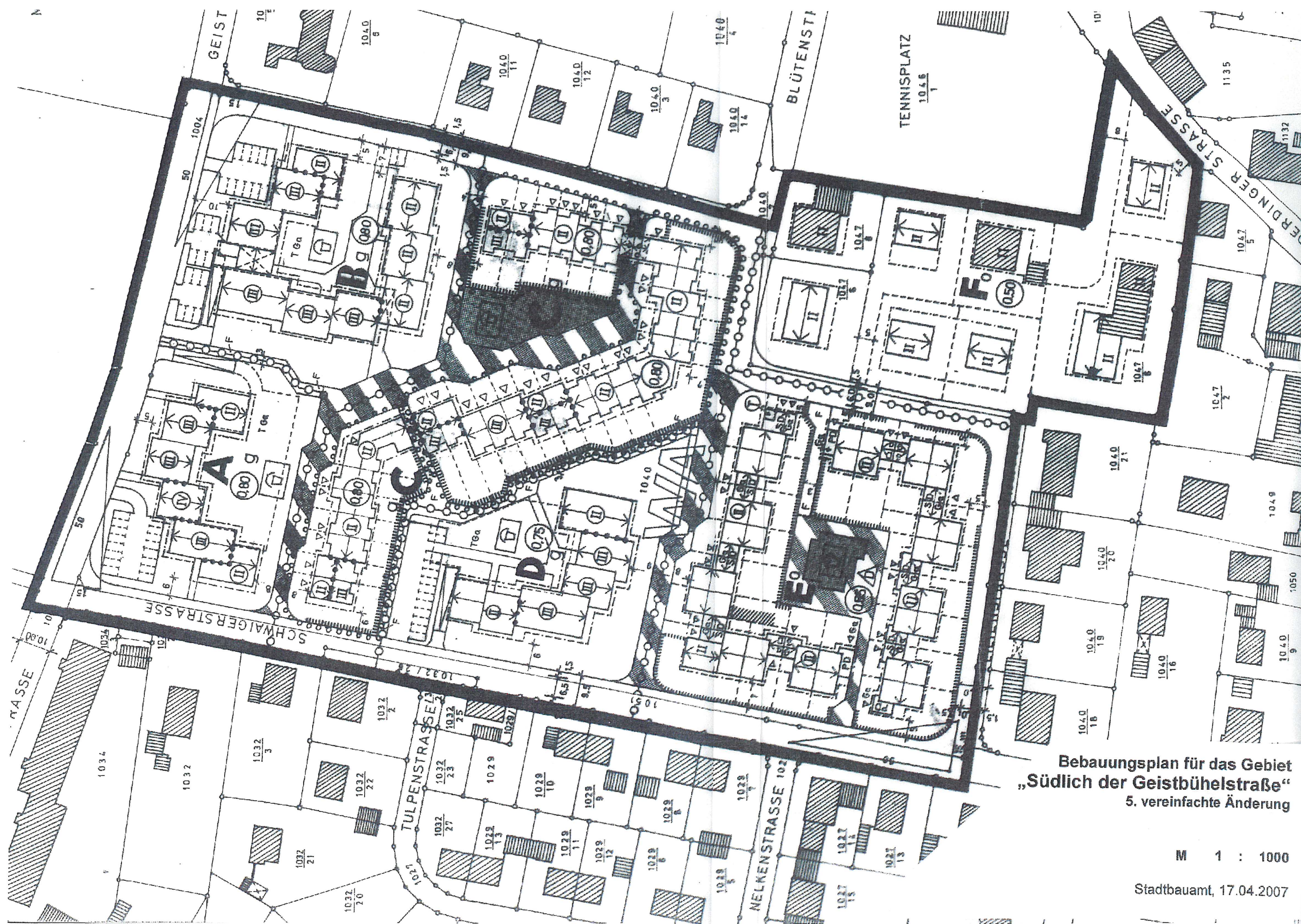
Die vereinfachte Änderung wurde am 14.05.2007 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 16.05.2007

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 16.05.2007

Markus Loth
1. Bürgermeister



Bebauungsplan für das Gebiet
 „Südlich der Geistbühlstraße“
 5. vereinfachte Änderung

M 1 : 1000

Stadtbauamt, 17.04.2007